

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	14.12.2017

Tagesordnungspunkt 8.

Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2018

Sach- und Rechtslage

Es wird auf die Beschlussvorlage der Sitzung des Finanzausschusses am 26.10.2017 verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nötig, die Hebesätze zum 01.01.2018 zu erhöhen, um mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Haushaltsplan 2017 weist für das Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 2.022.696,00 € aus. Die Stadt Elsfleth wird in 2018 jedoch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.154.300,00 € erhalten. Zudem wird aktuell ein Einmalbetrag des Landkreises Wesermarsch in Höhe von voraussichtlich ca. 250.000,00 € erwartet. Eine Unterdeckung in Höhe von rd. 618.000,00 € besteht immer noch, sodass die Hebesätze erhöht werden müssen. Durch die geplante Hebesatzerhöhung kann der Haushaltsausgleich voraussichtlich mittelfristig hergestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung zum 01.01.2018 für den Zeitraum 2018 – 2020 zu erlassen.

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek stellte kurz die Hebesatzsatzung und die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor. Anschließend fasste der Rat der Stadt Elsfleth folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt mehrheitlich, entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die bereits bestehende Hebesatzsatzung (**Anlage 2**) ohne Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2018 zu erlassen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Entwurf
**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Stadt Elsfleth
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBI. I S. 434) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 14.12.2017 nachstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Elsfleth werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2018.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Elsfleth, den

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	14.12.2017

Tagesordnungspunkt 9.

**Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
- Förderverein Grundschule Lienen**

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat folgende Zuwendungen erhalten:

Spenden 2017 - Sachspenden Grundschulen

Grundschule Lienen	
Förderverein GS Lienen, Busfahrt im Dezember	300,00 €
Förderverein GS Lienen, Hausaufgabenhilfe	1.500,00 €

1.800,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat in diesem Jahr bereits zwei Spenden des Fördervereins Grundschule Lienen in Höhe von insgesamt 450,00 € angenommen. Der Förderverein Grundschule Lienen hat der Stadt Elsfleth einen weiteren Betrag in Höhe von 1.800,00 € gespendet. Dadurch hat der Förderverein Grundschule Lienen insgesamt **2.250,00 €** gespendet.

Da die Spenden den Höchstbetrag von 2.000,00 €, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spenden annehmen. Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannten Spenden anzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die eingegangenen Spenden des Fördervereins Grundschule Lienen anzunehmen.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, die eingegangenen Spenden des Fördervereins Grundschule Lienen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	14.12.2017

Tagesordnungspunkt 10.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)

a) Beschlussfassung des Vorentwurfes

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Sach- und Rechtslage

Ziel der Bauleitplanverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Windpark Bardenfleth- der Stadt Elsfleth ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit zum vollständigen Betrieb der Windenergieanlage 2 im Windpark Bardenfleth ohne Sektorenmanagement. Laut Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz müsste die Anlage abgeschaltet werden, sobald der Rotorbereich der WEA 2 den Geltungsbereich des 2. Flächennutzungsplan verlassen würde. Der Investor, die Windpark Wehrder GmbH, hat einen Antrag zur Änderung der Bauleitplanung gestellt, damit der Rotorbereich vom Geltungsbereich eines Sondergebietes Windenergie umfasst wird.

In seiner Sitzung vom 29.08.2017 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese 8. Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB Möglichkeit, zum ausgelegten Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP hat einen Vorentwurf 8. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung für den erweiterten Bereich des Windparks Bardenfleth gefertigt. Dieser Vorentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 27.11.2017 von Herrn Aufleger mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht vorgestellt.

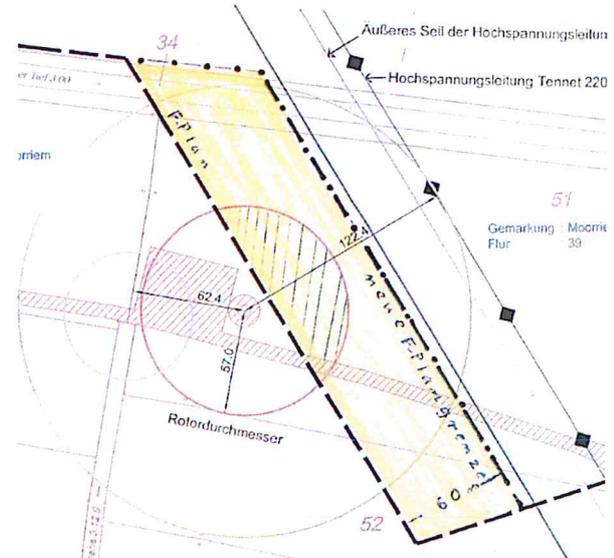
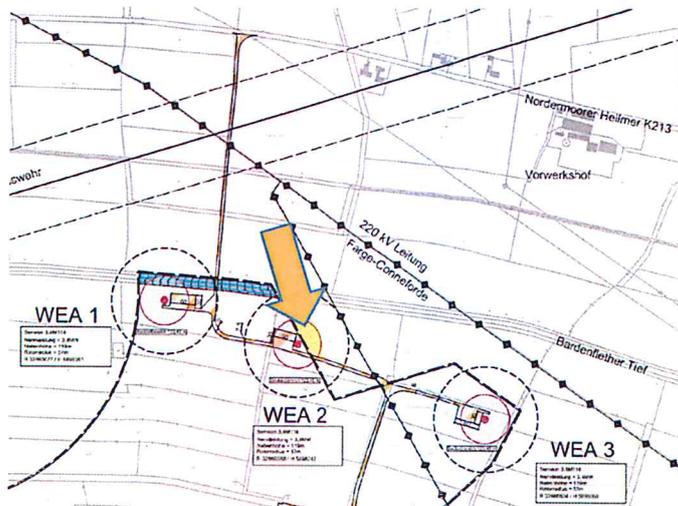
Die Planunterlagen zum Vorentwurf sind der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 27.11.2017 beigelegt.

Näheres ist zudem dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 27.11.2017 zu entnehmen.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat der Stadt Elsfleth zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Aus dem Antrag zur Aufstellung:



Beschlussvorschlag

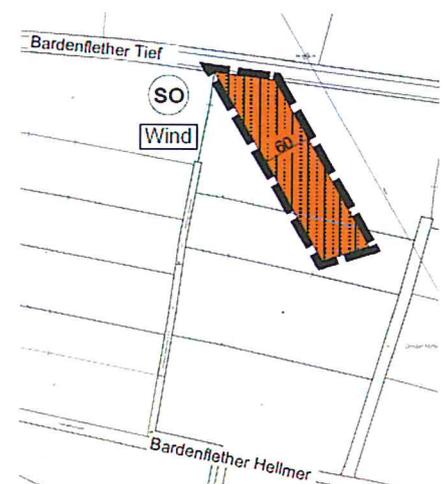
- Der Rat beschließt den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth.
- Der Rat beschließt, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beratung und Beschluss

Dem Rat wurde von der Bürgermeisterin Fuchs die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes anhand einer Präsentation vorgestellt. Als Grund der Verschiebung der Anlage gab der Antragssteller geänderte DIN-Abstandsregelungen zu Hochspannungsleitungen an. Der östliche Rotorbereich der Windenergieanlage 2 ragt rd. 60 m aus dem Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung heraus. Der Landkreis fordert für einen Betrieb ohne Sektorenmanagement eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes.

In der Diskussion äußerte Ratsfrau Rebehn, dass hierzu ein neues Standortkonzept Windenergie erstellt werden müsste.

Die Verwaltung hat auch diesen Punkt zuvor mit dem Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde erörtert. Eine Anpassung des Standortkonzeptes ist nicht erforderlich. Die Ausschlusswirkung zum Aufstellen weiterer Anlagen im Gemeindegebiet bleibt unberührt.



Der Ausschuss für Wirtschaft u. Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 27.11.2017 und Verwaltungsausschuss 12.12.2017 haben zuvor mit Stimmenmehrheit für den Vorentwurf gestimmt.

Beschluss

- a) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit**, den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	4
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit**, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	4
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	14.12.2017

Tagesordnungspunkt 11.

**Verabschiedung des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin,
Herrn Dieter Sindermann**

Die Bürgermeisterin nahm in der heutigen Sitzung die offizielle Verabschiedung vom allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin, Herrn Dieter Sindermann vor.

Anschließend sprachen die im Rat vertretenen Fraktionen Herrn Sindermann ihren ausdrücklichen Dank für die langjährige gute und von großem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aus.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	14.12.2017

Tagesordnungspunkt 12.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Frau Bürgermeisterin Brigitte Fuchs verlas folgenden Bericht:

„Es ist schon wieder soweit – stellt man einigermaßen überrascht dieser Tage fest. Und ist erstaunt darüber, wie rasant ein Jahr doch vorübergeht. Das ist sicher nicht nur mein Eindruck.

In Elsfleth ist im Jahr 2017 viel passiert und passiert noch.

Wir bekommen eine Rettungswache in der Wurfstraße, die für Elsfleth sehr wichtig ist. Der Rettungswagen ist mindestens 20 Minuten schneller hier bei einem Notfall, was bestimmt einige Leben retten wird.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist erstellt worden.

Wir haben einen neuen Edeka-Markt, einen neuen Aldi-Markt, einen renovierten Lidlmarkt, und der REWE-Markt ist auch schon abgerissen worden.

Baustellen hatten wir viele:

Ein neuer Schmutzwasserkanal muss gebaut werden, der zu großen verkehrlichen Beeinträchtigungen führt.

Die barrierefreie Herrichtung der Deichstraße bis zum Boltenhof soll erfolgen, die Planungen und Anliegerversammlungen sind bereits durchgeführt worden. Die Parkplatzsituation in der Alten Straße ist verbessert worden für die Schule, Besucher der St. Nicolai-Kirche, der Innenstadt und des Friedhofes. Auch hier ist ein barrierefreier Bürgersteig für Busverkehr eingerichtet worden.

An der Nordermoorer Hellmer wird der Radweg gebaut, die Windkraftanlagen werden in den diesen Tagen geliefert, und Tennet baut ein Umspannwerk und legt eine neue Leitung in die Landschaft.

Die Reederei Martime gibt es leider nicht mehr in Elsfleth. In dem Gebäude befinden sich jetzt jedoch die Omni-Pac, die Raiffeisenbank und die Firma Marcare.

Die Planungen für ein Bürgerhaus in Altenhuntorf schreiten voran.

Leider gab es auch sehr traurige Nachrichten. Unser Ehrenbürger Horst-Werner Janssen ist leider verstorben. Wie angesehen er war und wie viel er für Elsfleth getan

hat, hat man an den vielen Menschen gesehen, die von ihm Abschied genommen haben.

Frau Doris Möhring ist verstorben, die jahrelang Kinderaugen durch die Wunschzettelaktion gemeinsam mit Frau Ralle-Klein zum Leuchten gebracht hat. Besonders möchte ich Herrn Dieter Möhring und seiner Tochter Frau Marina Liebig danken, dass sie in diesem Jahr die Wunschzettelaktion 2017 zusammen mit Frau Ralle-Klein durchführen.

Für die Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und Fachdienstleitern der Verwaltung, den Ratsmitgliedern, den Schulen, dem Jugendtreff, den Vereinen, Unternehmen und Institutionen und insbesondere den vielen Personen, die mit der Stadt zusammenarbeiten, herzlich bedanken.

Ich möchte mich auch besonders für die vielen Spenden für Veranstaltungen der Stadt Elsfleth bei allen Spendern recht herzlich bedanken, die ohne die Hilfe der Spender nicht durchgeführt werden können.

Auch für den wunderschönen Weihnachtsbaum auf dem Rathausplatz möchte ich Herrn Helmut Patz danken und den vielen Schleifen- und Sternebastlerinnen.

In meinen Dank einschließen möchte ich alle ehrenamtlich Tätigen, die sich besonders auch für Schulen, Sport, Jugend, für Senioren und für Flüchtlinge engagieren!

Ein besonderer Dank geht an den anwesenden Stadtbrandmeister und unsere Freiwilligen in der Feuerwehr!

Ich wünsche allen Bürgern, Kollegen, Kolleginnen und Ratsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!“

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **14.12.2017**

Tagesordnungspunkt 13.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben

Tagesordnungspunkt 14.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.